

Informationssicherheitsziele der Technischen Hochschule Wildau

1. Stellenwert und Ziele der Informationssicherheit

Das Verarbeiten, Nutzen von Informationen ist ein allgegenwärtiger Bestandteil der täglichen Arbeit an der Technischen Hochschule Wildau. Mit dem steigenden Bekanntheitsgrad und dem stetigen Ausbau der Forschung nehmen auch die Bedrohungen und die Zahl der potentiellen Aggressoren zu. Die Beeinträchtigungen der Informationsverarbeitung und -nutzung können erhebliche Auswirkungen auf die Lehre, Forschung und Verwaltung der TH Wildau haben und werden damit materielle und immaterielle Schäden verursachen.

Diese Leitlinie legt die Grundlage für den Informationssicherheitsprozess an der TH Wildau, der sich an den Standards des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) orientiert. Er hat das Ziel, die nachfolgenden Grundeigenschaften von Informationen zu wahren:

- Vertraulichkeit: Informationen dürfen nur dem berechtigten Personenkreis zur Verfügung stehen.
- Integrität: Die Unversehrtheit von Informationen ist sicherzustellen.
- Verfügbarkeit: Die Nutzung von Informationen muss dem berechtigten Personenkreis in dem benötigten Zeitraum mit der erforderlichen Güte möglich sein.

2. IT-Sicherheitsmaßnahmen

Für alle Verfahren, Informationen, IT-Anwendungen und IT-Systeme an der TH Wildau sind Informationssicherheitsmaßnahmen zu treffen, die geeignet sind, die Grundeigenschaften von Informationen entsprechend ihrem Schutzbedarf zu schützen. Diese Informationssicherheitsmaßnahmen orientieren sich an den Empfehlungen des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik BSI und umfassen Maßnahmen zu Infrastruktur, Organisation, Personal, Hard- und Software, Kommunikation sowie zur Notfallvorsorge. Mit den Maßnahmen der Notfallvorsorge werden ebenfalls die Prozesse nach dem Eintritt eines Schadens beschrieben.

Sie sind so zu wählen, dass sie in einem wirtschaftlich vertretbaren und angemessenen Verhältnis zum Wert der schützenswerten Informationen stehen.

Die konkreten Schutzbedarfe und Informationssicherheitsmaßnahmen werden im Rahmen des Informationssicherheitsprozesses als Teil des Informationssicherheitskonzepts für die TH Wildau festgelegt

3. Verantwortliche und Zuständigkeiten

Der Informationssicherheitsprozess ist ein Managementprozess zur Erkennung, Beurteilung und Behandlung von Risiken, die bei der Verarbeitung und Nutzung von Informationen für die TH Wildau entstehen. Die Verantwortung für den Informationssicherheitsprozess trägt die Hochschulleitung. Die Hochschulleitung bestellt einen Informationssicherheitsbeauftragten, der für alle Belange der Informationssicherheit an der TH Wildau zuständig ist. Dieser ist der Hochschulleitung periodisch rechenschaftspflichtig.

Für den Informationssicherheitsprozess ist es von wesentlicher Bedeutung, dass alle Mitarbeiter aktiv mit einbezogen werden. Der Informationssicherheitsbeauftragte initiiert Sensibilisierungsmaßnahmen, die sicherstellen, dass die Hochschulleitung und alle Mitarbeiter sich Ihrer Verantwortung beim Umgang mit Informationen bewusst sind und die Sicherheitsstrategie nach besten Kräften unterstützen.

4. Sicherung und Verbesserung der Informationssicherheit

Der Informationssicherheitsprozess wird regelmäßig auf seine Aktualität, Wirksamkeit und Praktikabilität überprüft. Die Leitungsebenen unterstützen die ständige Verbesserung des Sicherheitsniveaus. Die Beschäftigten sind angehalten, mögliche Verbesserungen oder Schwachstellen an die entsprechenden Stellen weiterzugeben. Durch eine kontinuierliche Revision des Informationssicherheitskonzepts wird die Einhaltung des angestrebten Informationssicherheits- und Datenschutzniveaus sichergestellt. Abweichungen werden mit dem Ziel analysiert, die Informationssicherheit zu verbessern und ständig auf dem aktuellen Stand zu halten.

5. Inkrafttreten

Diese Leitlinie tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Wildau, 02.06.2015



Prof. Dr. L. Ungvári